

**HINWEISE ZUR BRIEFWAHL UND ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSErTEILUNG
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER DFV DEUTSCHE FAMILIENVERSICHERUNG AG**

1. Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl

Aktionäre können ihr Stimmrecht in Textform (§ 126b BGB) oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben („Briefwahl“). Hierzu sind eine ordnungsgemäße Anmeldung und der Nachweis des Aktienbesitzes erforderlich. Die Stimmabgabe im Wege der Briefwahl kann über das Aktionärsportal der Gesellschaft unter der Internetadresse www.deutsche-familienversicherung.de im Bereich „IR“ unter der Rubrik „AGM“ und dort „2020“ oder unter Verwendung dieses vorgesehenen Briefwahlformulars vorgenommen werden.

Die mittels des Briefwahlformulars vorgenommene Stimmabgabe muss der Gesellschaft unter einer der folgenden Kontaktmöglichkeiten aus organisatorischen Gründen bis spätestens zum 19. Mai 2020, 24:00 Uhr (MESZ), zugehen:

DFV Deutsche Familienversicherung AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
oder
Telefax: +49 (0)89/21027-289
oder
E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Die Stimmabgabe über das Aktionärsportal der Gesellschaft unter der Internetadresse www.deutsche-familienversicherung.de im Bereich „IR“ unter der Rubrik „AGM“ und dort „2020“ ist ab dem 8. Mai 2020, 0:00 Uhr (MESZ), bis zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 20. Mai 2020 möglich. Bis zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 20. Mai 2020 kann im Aktionärsportal der Gesellschaft eine durch Verwendung des Briefwahlformulars oder über das Aktionärsportal der Gesellschaft vorgenommene Stimmabgabe auch geändert oder widerrufen werden.

Gehen bei der Gesellschaft auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Stimmabgaben für ein und dieselbe Aktie am selben Tag ein oder ist sonst bei voneinander abweichende Stimmabgaben für die Gesellschaft nicht erkennbar, welche dieser Stimmabgaben zuletzt erfolgt ist, werden diese Stimmabgaben jeweils unabhängig vom Eingangszeitpunkt in folgender Reihenfolge der Übermittlungswege als verbindlich behandelt: (1) Aktionärsportal, (2) E-Mail, (3) Telefax und (4) Papierform.

Wird im Übrigen bei der Briefwahl zu einem Tagesordnungspunkt keine ausdrückliche oder eindeutige Stimme abgegeben, so wird dies für diesen Tagesordnungspunkt als Enthaltung gewertet. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Stimmabgabe zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Stimmabgabe für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Weitere Hinweise zur Briefwahl sind auf der Stimmrechtskarte, die den Aktionären nach form- und fristgerechtem Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Aktienbesitzes bei der Gesellschaft übermittelt wird, abgedruckt.

2. Vertretung durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter

Wir bieten unseren Aktionären an, sich durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter, die das Stimmrecht ausschließlich gemäß den Weisungen des jeweiligen Aktionärs ausüben, vertreten zu lassen. Diesen Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft müssen neben der Vollmacht auch Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Sie üben das Stimmrecht nicht nach eigenem Ermessen, sondern ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Soweit keine ausdrückliche oder eine widersprüchliche oder unklare Weisung erteilt worden ist, enthalten sich die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zu den entsprechenden Beschlussgegenständen der Stimme; dies gilt immer auch für sonstige Anträge. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung. Bitte beachten Sie, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter weder im Vorfeld der Hauptversammlung noch während der Hauptversammlung Aufträge zu Wortmeldungen, zum Stellen von Fragen oder Anträgen oder zur Abgabe von Erklärungen zu Protokoll entgegennehmen und – mit Ausnahme der Ausübung des Stimmrechts – auch keine sonstigen Aktionärsrechte wahrnehmen.

Die Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bedarf ebenso wie die Erteilung von Weisungen der Textform (§ 126b BGB) oder hat unter Verwendung der Eingabemaske über das Aktionärsportal der Gesellschaft unter der Internetadresse www.deutsche-familienversicherung.de im Bereich „IR“ unter der Rubrik „AGM“ und dort „2020“ zu erfolgen. Gleiches gilt für die Änderung oder den Widerruf der Vollmacht oder der Weisungen. Das Vollmachten- und Weisungsformular für die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft und die entsprechenden Erläuterungen sind auf der Stimmrechtskarte, die den Aktionären nach form- und fristgerechtem Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft übermittelt wird, abgedruckt. Diese Unterlagen stehen außerdem auf der Internetseite der Gesellschaft unter „www.deutsche-familienversicherung.de“ im Bereich „IR“ unter der Rubrik „AGM“ und dort „2020“ zum Download bereit.

Die Erteilung der Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, die Erteilung von Weisungen und ihr Widerruf müssen der Gesellschaft auf einem der folgenden Wege aus organisatorischen Gründen bis spätestens zum 19. Mai 2020, 24:00 Uhr (MESZ), zugehen:

DFV Deutsche Familienversicherung AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
oder
Telefax: +49 (0)89/21027-289
oder
E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Die Erteilung der Vollmacht zur Ausübung der Stimmrechte nebst Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter und ihr Widerruf sind darüber hinaus unter Verwendung der Eingabemaske in dem Aktionärsportal der Gesellschaft unter der Internetadresse www.deutsche-familienversicherung.de im Bereich „IR“ unter der Rubrik „AGM“ und dort „2020“ bis zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 20. Mai 2020 möglich. Bis zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 20. Mai 2020 ist auch ein Widerruf oder eine Änderung einer zuvor in Textform (§ 126b BGB) übersendeten oder über das Aktionärsportal der Gesellschaft erteilten Vollmacht mit Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter möglich.

Gehen bei der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Erteilung und dem Widerruf einer Vollmacht oder Weisung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen für ein und dieselbe Aktie am selben Tag ein oder ist sonst bei voneinander abweichenden Erklärungen im Zusammenhang mit der Erteilung und dem Widerruf einer Vollmacht oder Weisung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter für die Gesellschaft nicht erkennbar, welche dieser Erklärungen zuletzt erfolgt ist, werden diese Erklärungen jeweils unabhängig vom Eingangszeitpunkt in folgender Reihenfolge der Übermittlungswege als verbindlich behandelt: (1) Aktionärsportal, (2) E-Mail, (3) Telefax und (4) Papierform.

Soweit von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Auch bei Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind Anmeldung und Nachweis des Aktienbesitzes form- und fristgerecht nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen Ihnen Mitarbeiter unserer
Hauptversammlungshotline, montags bis freitags, außer feiertags, zwischen 09:00 Uhr und 17:00 Uhr
unter +49 (0) 89 / 210 27 222 zur Verfügung.

**Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft
für die Hauptversammlung der Deutsche Familienversicherung AG am 20. Mai 2020**

Wir bitten Sie, dieses Formular ausgefüllt unter Angabe Ihrer Stimmrechtskarten-Nummer bis zum 19. Mai 2020, 24:00 Uhr (MESZ), (Eingang bei der Gesellschaft), direkt an die nachfolgend genannte Adresse zu senden:

Deutsche Familienversicherung AG, c/o Link Market Services GmbH, Landshuter Allee 10, 80637 München, Deutschland
Fax: +49 (0)89/21027-289 E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Vollmachtgeber

Name, Vorname

Stimmrechtskarten-Nummer

Anzahl Stückaktien

Ich / Wir bevollmächtige(n) die **von der Deutsche Familienversicherung AG benannten Stimmrechtsvertreter**, Herrn Björn Michel und Herrn Robert Licha, Link Market Services GmbH, geschäftsansässig in München, je einzeln mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich / uns in der o.g. Hauptversammlung unter Offenlegung meines / unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis zu vertreten und mein / unser Stimmrecht für mich / uns in der nachfolgend aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.

Tagesordnungspunkt	Ja	Nein	Enthaltung
1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der DFV Deutsche Familienversicherung AG und des gebilligten Konzernabschlusses, jeweils zum 31. Dezember 2019, und des Lageberichts der DFV Deutsche Familienversicherung AG und des Konzerns sowie des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2019	Zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung		
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands			
a) Herrn Dr. Stefan M. Knoll	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Herrn Michael Morgenstern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Herrn Stephan Schinnenburg			
d) Herrn Marcus Wollny	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats			
a) Herrn Dr. Hans-Werner Rhein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Herrn Dr. Ulrich Gauß	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Herrn Georg Glatzel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Herrn Luca Pesarini	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) Herrn Herbert Pfennig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Änderung des § 3 Abs. 2 (Bekanntmachungen und Informationsübermittlung) und des § 18 Abs. 3 Satz 1 (Teilnahme und Ausübung des Stimmrechts) der Satzung der Gesellschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Weisungen beziehen sich auf die im Bundesanzeiger am 24. April 2020 veröffentlichten Beschlussvorschläge der Verwaltung.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift(en) oder Person des Erklärenden gemäß § 126b BGB